

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 11. April 2019 (Nr. 2 / 2019)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremel
5. GR Gertrude Leitner
6. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
7. GR Barbara Karrer
8. GRE Sylvia Freischlager
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Martina Fellner

FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Gerhard Klug
14. GR Sigrun Klein
15. GR Herbert Behmüller
16. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr
17. GR Georg Wimmer
18. GR Erika Huber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. GR Engelbert Grossberger
22. GR Josef Sowinski
23. GR Gerold Schmidt
24. GRE Herbert Breckner
25. GRE Peter Kokes

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Klaus Vogl
28. StR Ing. Daniel Lang
29. GRE Helmut Zauner, MSc

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Hans Ratzenböck, SPÖ
3. GR Alois Haslinger, SPÖ
4. StR Peter Glas, BfM
5. GR Kristina Friedel, BfM
6. GR Hermine Ebner, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 2. Johann Aigner, SPÖ | für GR Hans Ratzenböck |
| 3. Martina Fellner, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 4. Herbert Breckner, BfM | für StR Peter Glas |
| 5. Peter Kokes, BfM | für GR Kristina Friedel |
| 6. Helmut Zauner, MSc, ÖVP | für GR Hermine Ebner |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2019 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 22.11.2018 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 04.04.2019 übermittelt,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 29. Jänner 2019 (Nr. 1 / 2019) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Gedenkminute;

Anlässlich des Todes der langjährigen Gemeinderätin Frau Eleonora Ries am 24. März 2019 ersuchte der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates sich von den Plätzen zu erheben und ihrer zu gedenken.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfbericht;

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Entwurf der Rechnungsabschlüsse 2018 von Stadtgemeinde und VFI & Co KG;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Klaus Vogl

als Obmann des Prüfungsausschusses

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.03.2019 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) Stadtgemeinde Mattighofen – Rechnungsabschluss 2018; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Mattighofen für das Finanzjahr 2018 wurde gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung sowie die Rücklagenbestände aus der Vermögensrechnung stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.*
- Das Ergebnis der SOLL-Rechnung, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt.*
- Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.*

2) VFI Mattighofen Co KG - Rechnungsabschluss 2018; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss der VFI Mattighofen & Co KG für das Finanzjahr 2018 wurde gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung stimmt mit den vorgelegten Nachweisen überein.*
- Das Ergebnis der SOLL-Rechnung wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt.*
- Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.*

Nachdem der Prüfungsausschuss die vorliegenden Rechnungsabschlussentwürfe für das Finanzjahr 2018 eingehend geprüft und für richtig befunden hat, stellt dieser den

A n t r a g

an den Gemeinderat, diese Entwürfe in der vorliegenden Form zu beschließen.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschlüsse 2018;

Beratung und Beschlussfassung betreffend

2.1. Stadtgemeinde;

Genehmigung der Haushalts-, Kassen-, Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2018;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Prüfungsausschuss geprüfte und vom Stadtrat am 02.04.2019 beratene und zur Beschlussfassung empfohlene Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

**I.
KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)**

Bezeichnung	Betrag
Anfangsstand	1,275.332,39
Gesamteinnahmen	37,066.179,07
Gesamtausgaben	36,942.207,71
ENDSTAND	1,399.303,75

Der Endstand teilt sich auf folgende Zahlungswege auf (Stand per 31.12.2018):

Zahlungsweg	Ergänzung	Betrag
Bar	Kassabuch	1.420,52
Salzburger Sparkasse	Girokonto	923.473,06
RAIBA Mattigtal	Girokonto	212.059,39
Oberbank	Girokonto	206.518,46
Volksbank	Girokonto	18.177,00
BAWAG-PSK	Girokonto (Parkstrafen)	37.655,32
Gesamt		1,399.303,75

II.
HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)
Ordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Gesamteinnahmen	18,808.361,92
Gesamtausgaben	17,438.119,41
GESAMTERGEBNIS - Überschuss	1,370.242,51

Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Einnahmen	4,853.159,27
Ausgaben	5,492.586,75
Zwischensumme	639.427,48
Abwicklung Überschüsse aus Vorjahr	4,296.427,07
Abwicklung Fehlbeträge aus Vorjahr	3,714.128,22
Jahresergebnis (Abgang)	57.128,63

III.
VERMÖGENSRECHNUNG
Gesamtbetrachtung (inkl. Kassenumsätze)

Text	1.1.	Zu	Ab	31.12.
Aktiva	54,160.890,36	42,994.281,80	39,534.709,23	57,620.462,93
Passiva	15,129.767,48	1,100.000,00	1,234.266,56	14,995.500,92

Dazu ergaben sich keine Debattenbeiträge und der Gemeinderat fasste über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mattighofen für das Jahr 2018 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2.2. VFI Mattighofen & Co KG;

Rechnungsabschluss 2018; Genehmigung durch Stadtgemeinde und VFI Mattighofen als Gesellschafterversammlung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der geschäftsführende Komplementär (VFI Mattighofen) binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser ist von der Gesellschafterversammlung (VFI und Stadtgemeinde) zu bewilligen und festzustellen.

Der Entwurf des bereits vom Prüfungsausschuss am 18.03.2019 geprüften Rechnungsabschlusses wurde dem Stadtrat in seiner Funktion als Aufsichtsrat des VFI Mattighofen wie folgt zur Kenntnis gebracht und wird von diesem zur Genehmigung empfohlen:

**I.
KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)**

Die Gesamt-IST-Rechnung stellt sich für das Finanzjahr 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
Anfangsstand	1.923,22
Gesamteinnahmen	235.782,63
Gesamtausgaben	234.003,73
ENDSTAND	3.702,12

**II.
HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)**

Ordentlicher Haushalt

Vorwiegend sind Verwaltungsangelegenheiten, Zinsbelastungen aus Darlehen, Abschreibungen aus Anlagevermögen, Mieten und Betriebskosten abzuwickeln. Bei der KG-Buchhaltung ist der ordentliche Haushalt grundsätzlich ausgeglichen zu führen.

Etwaige Finanzierungsnotwendigkeiten sind über den außerordentlichen Haushalt in Form von Liquiditätszuschüssen von der Gemeinde abzudecken.

Bezeichnung	Betrag
Gesamteinnahmen	111.258,64
Gesamtausgaben	111.258,64
GESAMTERGEBNIS	0,00

Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Einnahmensumme (inkl. Überschuss Vorjahr)	95.069,82
Ausgabensumme	94.069,82
Jahresergebnis	1.000,00

**III.
VERMÖGENSRECHNUNG**

Abgänge beim Anlagevermögen sind in der Regel nur in Form der betriebswirtschaftlichen Anlagenabschreibung möglich.

TEXT/Erläuterung	1.1.	zu	ab	31.12.	
Anlagevermögen	Schloss-Grund	562.139,70	0,00	0,00	562.139,70
	Schloss-Gebäude	4.443.449,85	0,00	72.843,45	4.370.606,40
	Schloss-Außenanlage	210.480,73	0,00	3.450,50	207.030,23
Finanzvermögen	Kassenumsätze	1.923,22	235.782,63	234.003,73	3.702,12
Summe AKTIVA		5.217.933,50	235.782,63	310.297,68	5.143.478,45
Summe PASSIVA (Darlehen-SPK)		701.931,30	0,00	32.229,67	668.701,63

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der VFI Mattighofen & Co KG für das Jahr 2018 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Soll-Überschuss 2018;

Verwendung des frei verfügbaren Soll-Überschusses 2018; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Soll-Überschuss aus dem FJ 2018 beträgt insgesamt	1,370.242,51
abzgl Ausgabenverschiebungen	459.700,00
Frei verfügbar	910.542,51

Der Stadtrat empfiehlt, den frei verfügbaren Betrag in Höhe von € **910.542,51** wie folgt zu verwenden:

- 50 % für die Finanzierung des Projektes ASO/VS/Stadtsaal
- 50 % Zuführung an die Rücklage für allgemeine Investitionen.“

In der anschließenden

Debatte

führt **GR Vogl** aus, dass sich die Zuführung an die Rücklage für allgemeine Investitionen auf rd. € 455.000,00 belaufe, woraus sich zeige, dass eigentlich sehr wenige Möglichkeiten bestünden, um Rücklagen zu bilden. Er ersucht, mit dem Budget sehr sparsam umzugehen und speziell bei den Projekten Schulbau sowie Rotes Kreuz Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der frei verfügbare Betrag aus dem Soll-Überschuss 2018 soll zu 50% für die Finanzierung des Projektes ASO/VS/Stadtsaal verwendet werden und zu 50% an die Rücklage für allgemeine Investitionen zugeführt werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. Straßenbaumaßnahmen 2019:

Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten; Zuschlagsentscheidung; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass für die vom Infrastrukturausschuss für 2019 festgelegten Straßenbaumaßnahmen die Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben worden seien.

Die am 12.03.2019 durchgeführte Angebotsöffnung und die anschließende Angebotsprüfung durch das TB Königstorfer habe folgende Reihung ergeben:

Reihung	Bieterfirma	Bruttoangebotssumme
1.	PORR Bau GmbH	499.488,19
2.	STRABAG	519.125,96
3.	LEITHÄUSL	533.663,99
4.	SWIETELSKY	538.539,02

Ausschussantrag

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt mehrheitlich die Vergabe der Straßenbauarbeiten inklusive anteiliger Wasser- und Kanalbaumaßnahmen (Künetten) und Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter,

Fa. PORR Bau GmbH, Linz

mit einer geprüften Gesamtauftragssumme von **€ 499.488,19**

davon entfallen € 180.633,83 auf den allgemeinen Straßenbau und € 318.854,36 auf den Kreuzungsumbau Unterlochner Straße / Fabrikstraße.

(In der angeführten Bruttosumme sind rd € 3.000,00 der Wasserversorgung, rd € 3.500,00 Kanalbaumaßnahmen (Künetten) und rd. € 19.000,00 der Straßenbeleuchtung zuzuordnen, wodurch sich ein Umsatzsteuervorteil von rd. € 1.100,00 errechnet.)

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **GR Löffler** aus, dass eines der in der Ausschreibung enthaltenen Projekte das Projekt Fabrikstraße/Unterlochnerstraße darstelle. Da sich die BfM-Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2018 gegen die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Kreuzung Unterlochnerstraße/Fabrikstraße auf Grundlage des Planentwurfes Nr. LP05-03a ausgesprochen habe, werde sie auch dieser Ausschreibung keine Zustimmung erteilen.

GR Vogl weist darauf hin, dass für den Kreuzungsumbau Unterlochnerstraße/Fabrikstraße € 318.854,36 aufgewendet werden. Es sei zu hinterfragen, ob der Auftrag in dieser Form vergeben werden sollte.

Vbgm Sieberer teilt auf die Frage von **StR Breckner** mit, dass Herr Ing. Königstorfer die Ausschreibung nach jenem Plan gestaltet habe, welcher vom Gemeinderat beschlossen worden sei. Dieser Plan werde auch umgesetzt.

GR Sowinski entgegnet, dass er in der Infrastruktursitzung anwesend gewesen sei. Es sei jedoch nicht klar gewesen, welcher Plan Gültigkeit habe. Weder der Obmann des Infrastrukturausschusses noch der Bauamtsleiter hätten dahingehend Informationen erteilen können.

Der Bürgermeister erklärt, dass jener Plan gültig sei, welcher am 15.05.2018 vom Gemeinderat beschlossen worden sei.

GR Zehner zeigt auf, dass der aktuelle Plan des Bauamtsleiters mit 08.01.2019 datiert sei und somit zwei verschiedene Pläne vorliegen würden. Es stelle sich die Frage, nach welchem Plan nun gebaut werde.

Vbgm Sieberer erklärt, dass der Plan bei jeder Änderung mit einem neuen Datum versehen werde. Es gebe somit zwar Pläne mit unterschiedlichen Daten, jedoch habe es keine grundsätzlichen Änderungen am Kreuzungsumbau und somit am genehmigten Plan gegeben.

StR Breckner entgegnet, dass dies nicht richtig sei, da die Straßenführung in den beiden Plänen jeweils anders verlaufe.

Da sich keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten für die Straßenbaumaßnahmen 2019 inklusive anteiliger Wasser- und Kanalbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtung an die Fa. Porr Bau GmbH, Linz, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 499.488,19 brutto.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 11 Gegenstimmen (gesamte BfM-Fraktion, StR Lang, GR Vogl, GRE Zauner (alle ÖVP-Fraktion) und GR Zehner) und zwei Stimmenthaltungen (GR Zehetner und GR Karrer), **mehrheitlich angenommen.**

5. Straßenbau - Grundkauf;

Grundabtretung für den Umbau Kreuzung Unterlochner Straße / Fabrikstraße; Vereinbarung; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass auf Grundlage des vorliegenden Grundeinlöseplanes für das Projekt „*Umbau Kreuzung Fabrikstraße – Unterlochner Straße*“ aus dem Gutsbestand der Ehegatten Scharinger Walter und Claudia, Grundstück 944/3, EZ 1376, Gb 40117 Mattighofen, eine Fläche von 80 m² benötigt werde. Diese Fläche werde um gesamt **€ 16.000,00** angeboten. Sollten sich nach Endvermessung Abweichungen ergeben, so bleiben diese bis +/- 5 m² unberücksichtigt.

Die der Kurzfassung beigeschlossene Ablöse- bzw Kaufvereinbarung sei vom Gemeinderat zu beschließen.

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **GR Sowinski** darauf hin, dass in der Kaufvereinbarung der falsche Plan angeführt sei.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die im Vertrag angeführte Plannummer auf Wunsch der Fam. Scharinger eingetragen worden sei. Er erklärt ferner auf die Frage von **GR Sowinski**, dass ein Grundstück um ca. 80 m² benötigt werde.

GR Tremel führt aus, dass selbstverständlich der Plan vom 15.05.2018 gelte und dieser auch die Basis der Abstimmung darstelle. Der Plan sei im vorigen Jahr beschlossen worden und müsse daher auch in dieser Form umgesetzt werden. An diesen Plan müsse sich sowohl der Gemeinderat als auch Herr Ing. Königstorfer halten.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass es sich beim in der Kaufvereinbarung eingetragenen Plan nicht um den Umsetzungsplan sondern um jenen Plan handle, welcher den Grundeinlöseverhandlungen zu Grunde gelegt worden sei. Die Verkäufer hätten sich ausdrücklich ausbedungen, dass dieser Plan im Kaufvertrag eingetragen werde.

GR Löffler ist der Meinung, dass somit mit den Verkäufern des Grundes unter anderen Voraussetzungen verhandelt worden sei. Aus diesem Grund könne der Gemeinderat nun nicht über etwas anderes abstimmen.

Vbgm Konopa vertritt die Ansicht, dass dies abgeklärt werden müsse.

Der Bürgermeister erklärt auf die Frage von **GR Grossberger**, dass das bestehende Tor versetzt werde und dies auch in der Ausschreibung enthalten sei, und er schlage eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den

A n t r a g,

diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Er ließ darüber abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu folgenden

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit zwei Gegenstimmen (Vbgm Sieberer und GR Klein) und einer Stimmenthaltung (GR Zaunmayr), **mehrheitlich angenommen.**

6. NMS - Motorikpark;

Bereitstellung von Budgetmittel und Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Errichtung eines Motorikparks bei der NMS liegen folgende Angebote (Brutto) vor:

POINTNER, Burgkirchen	€ 23.560,50
BERLINER SEILFABRIK RING, Leonstein	€ 25.908,00

Zusätzlich sind bauseits Arbeiten wie Fallschutzgrube, Einbringen von Hackschnitzel etc. zu erbringen. Es wird daher vorgeschlagen, einen Rahmenbetrag in Höhe von € 35.000,00 zu beschließen.

Im Budget 2019 ist diese Investition nicht vorgesehen und es sollen die erforderlichen Budgetmittel ev aus der Rücklage bereitgestellt werden.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erklärt **der Bürgermeister** auf die Frage von **GR Zehner**, dass es sich hierbei um ein Projekt der Neuen Mittelschule handle. Der Motorikpark könne jedoch natürlich auch vom der Polytechnischen Schule benützt werden.

StR Lang führt aus, dass die ÖVP-Fraktion der Errichtung des Motorikparks zustimmen werde und dieser auch generell öffentlich zugänglich gemacht werden sollte. Er weist jedoch darauf hin, dass das Projekt in keinem Ausschuss geplant bzw beschlossen worden sei und er diese Vorgangsweise nicht gutheißen könne.

Vbgm Sieberer schließt sich der Meinung von StR Lang an und teilt mit, dass auch die FPÖ-Fraktion mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden sei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass zwar die Angebote für den Motorikpark jetzt nicht im Ausschuss besprochen worden seien, jedoch gehe es im Prinzip um die Fertigstellung der Nachmittagsbetreuung, welche der Ausschuss sehr wohl behandelt habe. In Absprache mit dem Obmann des Bildungsausschusses sei dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden.

GR Löffler führt aus, dass sich Herr Dir. Gärtner bereits seit Jahren um eine Erweiterung der Sportanlagen für die Schüler bemühe. Schon im Jahr 2015 habe es einen Plan und Kostenvoranschläge für die Errichtung eines befestigten Sportplatzes bei der Neuen Mittelschule gegeben, welche im Ausschuss besprochen worden seien.

GR Zehner erklärt, dass es vor allem um die Nachmittagsbetreuung gehe. Der Motorikpark sollte auch dazu dienen, dass die Kinder diesen in der Nachmittagsbetreuung aber darüber hinaus auch die Schüler generell benutzen können.

Da sich keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Fa. POINTNER wird gemäß Angebot vom 03. Oktober 2018, A18309, mit der Lieferung und Montage eines Motorikparks in Höhe von € 23.560,50 beauftragt. Für die Gesamtmaßnahme werden Budgetmittel in Höhe von € 35.000,00 bereitgestellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Klug) und einer Stimmenthaltung (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

7. Subventionen 2019;

Gewährung von Subventionsmittel an örtliche Vereine und Institutionen;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die eingebrachten Subventionsansuchen wurden geprüft und vom Vereinsausschuss beraten.

Ausschussantrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Ansuchen stattgeben und folgende, in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Subventionsvergaben beschließen:

Subventionen 2019				
Subventionsempfänger	Subvention		GESAMT	Begründung für ao. Subvention
	lfd.	ao.		
ATSV Mattighofen	3.650,00	8.000,00	11.650,00	Heizungserneuerung, Trainingsutensilien
Bürgerkorps Mattighofen	1.500,00	3.000,00	4.500,00	Ausrückungen, Uniform-Ergänzungen
Kameradschaftsbund	400,00	2.200,00	2.600,00	Zaunschneiden der Pfarre Mattighofen, Anschaffung neuer Uniformen
Katholisches Bildungswerk	600,00	1.500,00	2.100,00	65 Jahr Feier KBW Mattighofen
Lebenshilfe OÖ.	2.000,00	2.500,00	4.500,00	<u>Aufteilung:</u> Sportveranstaltung € 1.000,00 Betriebsausflug € 1.000,00 Beamer für das Wohnhaus € 500,00
Rotes Kreuz - Ortsstelle	2.300,00		2.300,00	
Rotkreuz Markt	2.000,00	3.000,00	5.000,00	Ankauf eines Kühlgerätes
Stadtmusik Mattighofen	2.400,00	2.500,00	4.900,00	Ankauf von Instrumenten und Uniformen
Tennisclub Mattighofen	4.000,00		4.000,00	

TSV Mattighofen	4.700,00	7.000,00	11.700,00	Sanierung Laufbahn, Ankauf neuer Trainingsanzüge
BEREICHSSUMMEN	23.550,00	29.700,00	53.250,00	

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den antragstellenden Vereinen und Organisationen werden die vom Vereinsausschuss empfohlenen Einzelsubventionen gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

8. Wirtschaftsförderungen;

Ansuchen um Gewährung von Wirtschaftsfördermittel; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Wirtschaftsausschuss hat am 19.03.2019 die vorliegenden Ansuchen um Gewährung von Wirtschaftsförderungsmittel geprüft und die Vergabe empfohlen.

Die Liste mit den Empfehlungen liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den vorliegenden Ansuchen wird stattgegeben und den Antragstellern die folgenden vom Wirtschaftsausschuss empfohlenen Wirtschaftsförderungsmittel gewährt:

Dr. Steidl OG	EUR 10.000,00
Reichinger Daniel - Werbeagentur	EUR 440,00
Gasthaus Badhaus	EUR 8.290,00
Elektroland GmbH	EUR 10.530,00

Scott GmbH	EUR 4.510,00
Schaller Andreas e. U.	<u>EUR 1.340,00</u>
	EUR 35.110,00

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

9. EKIZ – Mattighofen - Förderung;

Ansuchen Familienakademie der Kinderfreunde um Übernahme Förderausfall SHV für das Eltern-Kind-Zentrum; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Vereinbarung mit der Familienakademie der Kinderfreunde, Region Innviertel, als Betreiberin des Eltern-Kind-Zentrums sieht jährliche Fördermittel durch die Stadtgemeinde Mattighofen in Höhe von bis zu € 30.000,00 vor.

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2018 wird darüber hinaus um Übernahme der bisher vom SHV Braunau am Inn gewährten Jahressubvention in Höhe von € 15.500,00 ersucht.

Der SHV Braunau am Inn hat bis 2017 eine jährliche Subvention in dieser Höhe geleistet, diese aber seit 2018 eingestellt. Die Stadtgemeinde hat im Vorjahr diesen Förderausfall zur Gänze übernommen.

Der Bildungs-, Jugend- und Familienausschuss empfiehlt auch für 2019 die Übernahme dieser Subvention, wobei anzumerken ist, dass der SHV Braunau sich zwischenzeitlich bereiterklärt hat, für 2019 eine Subvention in Höhe von € 7.500,00 zu gewähren, sodass sich die vom Ausschuss vorgeschlagene gänzliche Förderübernahme auf **€ 8.000,00** reduziert.

Das Ansuchen der Familienakademie der Kinderfreunde war der Kurzfassung vollinhaltlich beigegeben.“

In der anschließenden

D e b a t t e

vertritt **Vbgm Sieberer** die Ansicht, dass das Programm des Eltern-Kind-Zentrums an das vorhandene Budget angepasst werden müsse, anstatt um eine zusätzliche Förderung anzusuchen. Daher werde die FPÖ-Fraktion dem Ansuchen nicht zustimmen. Zudem sei das vorliegende Ansuchen vom Oktober 2018 und der SHV habe im Dezember 2018 beschlossen, für 2019 eine Subvention in Höhe von € 7.500,00 zu gewähren. Aufgrund dessen hätte ein neues, angepasstes Ansuchen um Förderung gestellt werden sollen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diesbezüglich ein Gespräch geführt und vereinbart worden sei, dass es um die Übernahme der fehlenden SHV Förderung gehe.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Gewährung einer Zusatzsubvention in Höhe von € 8.000,00 an das EKIZ Mattighofen für das Jahr 2019.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit sieben Gegenstimmen (Vbgm Sieberer, StR Mühlhofer, GR Huber, GR Klein, GR Klug, GR Zaunmayr und GR Wimmer (alle FPÖ-Fraktion), **mehrheitlich angenommen**.

Hinweis: *GR Löffler erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am Sitzungsverlauf teil.*

10. Prozessvertretung;

Bevollmächtigung für Klagevertretung beim Arbeits- und Sozialgericht Ried im Innkreis;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Herrn Alfred Schrattenecker wurde auf Grund seines Unfalls und in seiner damaligen Funktion als Stadtrat der Stadtgemeinde Mattighofen mit Bescheid vom 20.12.2018 eine Versehrtenrente zuerkannt.

Herr Schrattenecker hat dagegen Klage beim Arbeits- und Sozialgericht Ried i.l. eingebracht. Das Verfahren wird auf Seiten der Stadtgemeinde Mattighofen durch die Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ Gemeinden geführt, wobei die Stadtgemeinde durch die Kanzlei Prof. Haslinger & Partner, Linz, rechtsfreundlich vertreten wird.

Für die gehörige Prozessvertretung ist für die Bevollmächtigung der „Dr. Walter Müller, Dr. Wolfgang Graziani-Weiss, Mag. Bernhard Scharmüller und Dr. Mario Höller-Prantner, Linz, kurz: Prof. Haslinger & Partner“ durch den Gemeinderat erforderlich.

Für die Stadtgemeinde Mattighofen fallen durch diese Prozessführung bzw Prozessvertretung keine Kosten an; diese werden aus dem Unfallfürsorgefonds der OÖ Gemeinden getragen. Das Vollmachtsformular war der Kurzfassung beigeschlossen.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Bevollmächtigung der „Dr. Walter Müller, Dr. Wolfgang Graziani-Weiss, Mag. Bernhard Scharmüller und Dr. Mario Höller-Prantner, Linz, kurz: Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte“ für die Klagevertretung der Stadtgemeinde Mattighofen im Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht gegen Herrn Alfred Schrattenecker wegen der Zuerkennung einer Versehrtenrente.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: *GR Schrattenecker erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am Sitzungsverlauf teil.*

11. Gemeindeärztin;

Bestellung von Frau Dr. Magdalena Steidl zur Gemeindeärztin; Werkvertrag; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„In Folge der Ruhestandsversetzung von Dr. Thomas Steidl in seiner Funktion als Gemeindearzt per 01.11.2018 wurden nun mit Frau Dr. Magdalena Steidl Gespräche über die Übernahme dieser Tätigkeit geführt und sie hat sich dazu bereiterklärt, die Funktion als Gemeindeärztin zu übernehmen.

Anders als das alte Modell, nach welchem der Gemeindearzt für seine Tätigkeit eine Anwartschaft auf eine Pension erworben hat, sieht das seit 1.8.2006 bestehende Gemeindearztsystem nun vor, dass der Gemeindearzt für die konkret durchgeführte Tätigkeit entlohnt wird. Diesbezüglich wurden im Zusammenwirken der Ärztekammer, des Gemeinde- und Städtebundes Tarife für das anfallende Leistungsspektrum vereinbart.

Gemäß dem Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 (Oö. GSDG) wäre mit Frau Dr. Steidl ein Werkvertrag abzuschließen, welcher die Aufgaben des Gemeindearztes zu enthalten hat und der Ärztekammer bekannt zu geben ist. Vor Aufnahme der Tätigkeit hat eine Angelobung durch den Bürgermeister zu erfolgen. Als frühester Zeitpunkt für eine Bestellung würde sich der 01.05.2019 anbieten.

Der Stadtrat empfiehlt, Frau Dr. Magdalena Steidl zur Gemeindeärztin zu bestellen und den der Kurzfassung beigeschlossenen Werkvertrag abzuschließen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erklärt der **Bürgermeister** auf die Frage von **GR Zehner** und **GR Zehetner**, dass Frau Dr. Steidl nicht als Schulärztin tätig sein wird.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge ergaben und die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** vom Gemeinderat durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen** wurde, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Bestellung von Frau Dr. Magdalena Steidl zur Gemeindeärztin und Abschluss des folgenden Werkvertrages:

W e r k v e r t r a g

gemäß § 2 des Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetzes 2006, LGBl. Nr. 72/2006 idgF, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mattighofen und Frau Dr. med. Magdalena Steidl.

I

Vertragsparteien, Vertragsinhalt

Die Stadtgemeinde Mattighofen überträgt mit diesem Vertrag Frau Dr. med. Magdalena Steidl folgende Aufgaben (nach Anlage 1, die einen Bestandteil des Vertrages bildet), die der Stadtgemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften zukommen, als Gemeindeärztin. Die Gemeindeärztin übernimmt die von der Stadtgemeinde übertragenen Aufgaben. Diese führt in Erfüllung ihrer Aufgaben die Funktionsbezeichnung "Gemeindeärztin". (Dem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 11. April 2019, TOP 11 zugrunde.)

II

Wohnsitz, Berufssitz, räumlicher Geltungsbereich

Frau Dr. med. Magdalena Steidl wohnt in Mattighofen, ihr Berufssitz ist in Mattighofen. Der räumliche Aufgabenbereich der Gemeindeärztin erstreckt sich auf das Gebiet der Stadtgemeinde Mattighofen.

Ein Anspruch der Gemeindeärztin auf unveränderte Beibehaltung des räumlichen Aufgabenbereiches entsteht nicht.

III

Entgelt

Das Entgelt für die Gemeindeärztin für die aufgrund der Anlage 1 erbrachten Leistungen beträgt:

1. Tarif für Totenbeschau (laut Anlage 1 Ziffer 1)
ohne Schrittmacherentfernung: 56,24 Euro*
Nachtzuschlag (22.00 – 6.00) +50%
mit Schrittmacherentfernung: 90,29 Euro* (ohne Nachtzuschlag)
2. Tarif für Sachverständigentätigkeiten (laut Anlage 1 Ziffer 2)
78,76* Euro pro Stunde
3. Tarif für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der zivilen Landesverteidigung (laut Anlage 1 Ziffer 3) 78,76* Euro pro Stunde
4. Einstellungsuntersuchung eines Gemeindebediensteten (laut Anlage 1 Ziffer 4)
43,89* Euro pro Untersuchung

Sind für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben abzuführen, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu die Gemeindeärztin.

* Valorisierung der Tarife nach dem Verbraucherpreisindex

IV

Verschwiegenheitspflicht

Die Gemeindeärztin ist gemäß Art. 20 B-VG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

V

Vertragsbedingungen, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.05.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Frau Dr. med. Magdalena Steidl hat die Tätigkeit als Gemeindeärztin unverzüglich aufzunehmen. Ist die Gemeindeärztin an der Ausübung der übernommenen Aufgaben persönlich verhindert, hat sie dies unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen. Die Stadtgemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

VI

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift erstellt, welche die Stadtgemeinde verwahrt.
Die Gemeindeärztin und die Ärztekammer für Oberösterreich erhalten je eine Abschrift des Vertrages.

Datum/Unterschriften

Anlage 1

Die Gemeindeärztin nimmt folgende Aufgaben aufgrund der angeführten gesetzlichen Bestimmungen als Fachorgan der Stadtgemeinde wahr:

1. Vornahme der Totenbeschau
(§ 2 Abs. 1 lit. b, §§ 6 bis 8 und § 11 Abs. 1 sowie § 15 Abs. 1, § 16 und § 26 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985, LGBl. Nr. 40 i.d.g.F.)
2. Erstattung medizinischer Gutachten in Verwaltungsverfahren der Stadtgemeinde und erforderlichenfalls die Teilnahme an Amtshandlungen **als medizinischer Sachverständiger** bei der Vollziehung folgender Gesetze:
 - 2.1. Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F.:
§ 18 Abs. 1 und 3 Z. 1 und 3, § 21 Abs. 4, §§ 22 und 31
 - 2.2. Oö. Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 49/1967 i.d.g.F.:
§ 2 Abs. 4, § 6 Abs. 2
 - 2.3. Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F.:
§ 1, § 5 iVm § 6 Abs. 1 Z. 1, Abs. 2 und Abs. 3, § 8 iVm § 5
 - 2.4. Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, LGBl. Nr. 114/2002:
§§ 48, 49
 - 2.5. Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F.:
§ 31 Abs. 4 und 5, § 35 Abs. 2, § 43 Abs. 2, § 46 Abs. 1, §§ 47 und 48, § 50 Abs. 3
 - 2.6. Oö. Bautechnikgesetz 2013, LGBl. Nr. 35/2013 i.d.g.F.:
§ 3 Abs. 1 Z 3 und §§ 23 und 24
 - 2.7. Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215 i.d.g.F.:
§ 31 Abs. 2 und 3, § 71, § 131 Abs. 4
 - 2.8. Oö. Wasserversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 35/2015 i.d.g.F.:
§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 1 Z 4
3. Mitwirkung bei Erfüllung von Aufgaben, die der Stadtgemeinde im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen der zivilen Landesverteidigung insbesondere im Rahmen des integrierten Sanitätsdienstes zukommen (Art. 9a Abs. 2 B-VG; Z. 4 der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975, der sog. Verteidigungsdoktrin)
4. Untersuchung des Gesundheitszustandes vor Einstellung eines Gemeindebediensteten

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

12. Nachwahlen;

Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung; Fraktionswahl FPÖ;

Bericht des Bürgermeisters:

„StR Gerlinde Mühlhofer hat auf ihr Mandat als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung verzichtet.

Durch die FPÖ-Fraktion ist daher eine Nachwahl vorzunehmen und es liegt dazu folgender schriftlicher und gültiger Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung:

Mitglied: Christian Klein

Ersatzmitglied: Gerhard Klug“

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben und die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** vom Gemeinderat durch Erheben der Hand einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl durch die FPÖ-Fraktion abstimmen.

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**. Die namhaft gemachten Vertreter gelten damit als gewählt.

13. Leistbares Wohnen;

Antrag der SPÖ Fraktion zur Unterstützung einer Petition an die OÖ Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die SPÖ Fraktion ersucht den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen, folgende Petition an die OÖ Landesregierung zu unterstützen:

Wohnen muss wieder leistbar werden!

Der Oö. Landtag wird aufgefordert, sich durch folgende Maßnahmen wirksam für leistbares Wohnen in Oberösterreich einzusetzen:

- 1. Die seit 10 Jahren nicht mehr erhöhte 7-Euro-Mietkosten-Obergrenze für die Wohnbeihilfe muss entsprechend den gestiegenen Mietkosten angepasst werden.*
- 2. Das Wohnbauvolumen für gemeinnützige Wohnungen ist nachhaltig zu steigern.*
- 3. Die Mietsteigerungen sind durch eine wirksame Mietpreisbremse zu begrenzen.*

Begründung:

Wohnen ist ein Grundrecht. Wohnen wird aber immer teurer, vor allem für Junge und jene Menschen, die keine Spitzenverdiener sind. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung muss bereits mehr als die Hälfte des Einkommens allein für das Wohnen ausgeben. Da bleibt nur noch wenig zum Leben. Deshalb muss sich das Land Oberösterreich verstärkt für leistbares Wohnen in Oberösterreich einsetzen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Wohnbeihilfe. Denn für Wohnungen, die teurer als 7 Euro/m² sind, wird keine Wohnbeihilfe ausbezahlt – egal ob jemand sozial bedürftig ist oder nicht. Das ist ungerecht, weil in vielen Regionen Oberösterreichs gar keine Wohnungen unter 7 Euro/m² brutto zu finden sind. Sichtbar werden die Folgen dieser Aushöhlung der Wohnbeihilfe im oberösterreichischen Landesbudget: Die ausbezahlten Wohnbeihilfen sind von 85,1 Mio Euro im Jahr 2010 auf 56,4 Mio Euro im Jahr 2018 um ein Drittel zurückgegangen. Währenddessen sind die Mieten in Oberösterreich aber stark angestiegen. Die Mieter werden also nicht nur durch steigende Mieten, sondern in vielen Fällen auch durch den Entfall der Wohnbeihilfe doppelt belastet. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden.

Zusätzlich zur notwendigen Erhöhung der Obergrenze bei Wohnbeihilfen gilt es den gemeinnützigen Wohnbau zu stärken, das Bauvolumen auch im ländlichen Raum bedarfsgerecht zu erhöhen und wirksame Mietbremsen bei privaten Vermietungen einzuführen. Damit leistbares Wohnen in Oberösterreich nachhaltig gesichert wird, ist der oberösterreichische Landtag gefordert, die aufgezeigten Maßnahmen einzuleiten.“

In der anschließenden

Debatte

führt **GR Tremel** dazu weiter aus, dass die SPÖ die Petition eingebracht habe, da das Wohnen derzeit ein sehr dringliches Problem sei und verweist auf einen Zeitungsartikel. In der Petition werden drei Punkte angeführt. Die Wohnbeihilfe sei in den letzten sieben Jahren nicht angepasst worden. Sehr viele Menschen seien darauf angewiesen, Wohnbeihilfe zu erhalten, was jedoch unter den derzeitigen Umständen nicht mehr möglich sei. Daher sei die Gesamtsumme der Auszahlungen der Wohnbeihilfe in den letzten Jahren stark gesunken. Darüber hinaus sei die Anzahl an Wohnungssuchenden enorm gestiegen und das Wohnbauvolumen für gemeinnützige Wohnungen sei dringend zu erhöhen. Der Gemeinderat werde daher ersucht, diese Petition zu unterstützen.

GR Löffler informiert, dass die BfM-Fraktion dieser Petition zustimmen werde, da diese die Ansicht vertritt, dass leistbares Wohnen ein Menschenrecht sei.

Vbgm Sieberer teilt dazu mit, dass die FPÖ-Fraktion diese Petition nicht unterstützen werde. Es sei in der Petition angeführt, dass die Mietsteigerungen durch eine wirksame Mietpreisbremse zu begrenzen seien. Jedoch würde die Mietpreisbremse genau das Gegenteil bewirken, da diese eher zu einer weiteren Verknappung des Wohnungsmarktes führe. Um leistbares Wohnen umsetzen zu können, müsste die Stadtgemeinde Mattighofen beispielsweise selbst Wohnungen errichten, um dann vernünftige Mietpreise verlangen zu können.

GR Treml antwortet, dass es bei der Mietpreisbremse entscheidend sei, wie diese gestaltet werde. Bezugnehmend auf die Aussage von **GR Zehner**, wonach die SPÖ-Fraktion am 15. Mai 2018 einer Mietzinserhöhung zugestimmt habe, entgegnet GR Treml, dass Mietkosten und Wohnbeihilfe in Zusammenhang zu sehen seien. Die Wohnbeihilfe müsse entsprechend an die Mietkosten angepasst werden.

GR Vogl führt aus, dass die SPÖ in der Bundesregierung gewesen und nach wie vor in der Landesregierung sei und es ihr somit möglich gewesen wäre, dahingehend eine Regelung herbeizuführen. Die ÖVP-Fraktion werde der Petition daher nicht zustimmen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die im Bericht vollinhaltlich angeführte Petition an die OÖ Landesregierung wird unterstützt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 13 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion, GR Vogl, StR Lang, GRE Zauner (alle ÖVP-Fraktion), GR Zehner und GR Zehetner), **mehrheitlich angenommen**.

14. Allfälliges;

14.1. Projekt ASO/VS/Stadtsaal;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das am heutigen Tage eingelangte Email der Bildungsdirektion betreffend den Zubau der Sonderschule wie folgt zur Kenntnis:

„Bezugnehmend auf die vorgelegten Einreichpläne der Stadtgemeinde Mattighofen zur Erweiterung der Volksschule Mattighofen im Zuge des Projektes ASO/VS/Stadtsaal kann nach behördlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen der zusätzliche Bedarf von vier Klassen und zwei Freizeitgruppenräumen bestätigt werden. Die Planungsunterlagen werden derzeit von bautechnischen Sachverständigen des Amtes der OÖ Landesregierung geprüft. Sobald hiezu eine planungs- und kostentechnische Bestätigung vorliegt, erfolgt eine absehbare Terminfestlegung für das schulbaubehördliche Bewilligungsverfahren. Parallel dazu wird mit der bautechnischen Stellungnahme auch der schulisch anerkennungsfähige Kostenrahmen definiert. Mit Vorlage einer entsprechenden Finanzierungsperspektive durch die Stadtgemeinde Mattighofen wird das Amt der OÖ Landesregierung eine Abstimmung über allfällige Fördermittel vornehmen.“

14.2. Rad- und Gehweg;

GR Löffler zeigt ein Bild und erkundigt sich, ob es sich bei dem abgebildeten Gehweg um einen öffentlichen Weg handle, da ein Trog davorstehe.

Der Bürgermeister führt aus, dass es sich um einen öffentlichen Gehweg handle, der Trog jedoch auf dem Grund der Fa. Glechner stehe. Die Fa. Glechner habe nun jedoch gestattet, dass die Fußgänger wieder durchgehen dürfen.

GR Löffler teilt weiter mit, dass es diesen Rad- und Gehweg gebe, welcher immer abgesperrt gewesen sei. Nun habe sie gelesen, dass die Fa. Glechner überlege, diesen Weg auf einen Gehweg zu reduzieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies Sache der Stadtgemeinde sei.

14.3. WLAN; Kulturprogramm;

Vbgm Sieberer weist darauf hin, dass es ein gutes Serviceangebot für die Bevölkerung Mattighofens wäre, ein WLAN einzurichten. Ferner werde bezüglich des Kulturprogramms im Vergleich zu den letzten Jahren nicht mehr viel angeboten. Auf Nachfrage habe es geheißen, dass ohnehin in anderen Gemeinden Veranstaltungen stattfinden würden. Vbgm Sieberer ist der Ansicht, dass darauf gedrängt werden solle, wieder mehr Kulturprogramm anzubieten.

StR Lang entgegnet, dass die ÖVP-Fraktion immer wieder das Thema Glasfasernetz aufgreife, jedoch werde seitens des Infrastrukturausschusses in dieser Hinsicht wenig getan. Bezüglich der Kulturveranstaltungen führt StR Lang weiter aus, dass es in Mattighofen viele Vereine gebe und diese auch gewillt seien, Veranstaltungen durchzuführen. Da die Veranstaltungen von der Mattighofner Bevölkerung jedoch sehr schlecht besucht werden, sollen die Gemeinderatsmitglieder bei diesen anwesend sein, um so auch andere Menschen zu motivieren, die Veranstaltungen zu besuchen.

14.4. Schallschutz Kindergarten; Stiege Neue Mittelschule;

GR Zehner führt aus, dass im Kindergarten West Würfel für den Schallschutz montiert worden seien. Laut Aussagen des Kindergartenpersonals sei jedoch der Lautstärkepegel relativ hoch und es wäre eine andere Lösung wünschenswert. Ferner weist GR Zehner darauf hin, dass die Stiege bei der Neuen Mittelschule vom Schulwart gesperrt worden sei.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass bereits vor eineinhalb Jahren mit der Obfrau des Bauausschusses eine Begehung bei der Stiege stattgefunden und der Schulwart den Auftrag erhalten habe, die Stiege zu sanieren. Der Schulwart habe sich zwar auch dazu bereit erklärt, habe die Sanierung jedoch nie durchgeführt. Nun werde eine Firma dafür beauftragt.

Der Bürgermeister weist GR Zehner darauf hin, dass er im Kindergarten nicht fotografieren und er sich während des Schulbetriebes nicht auf dem Schulareal aufhalten dürfe. GR Zehner habe beispielsweise auch bei der Ehrenringverleihung fotografiert, obwohl die Gemeinde einen Fotografen engagiert habe. Für die Fotos dieses Fotografen seien auch Einwilligungen bezüglich des Datenschutzes eingeholt worden. Der Bürgermeister ersucht GR Zehner, künftig bezüglich des Fotografierens sowie hinsichtlich der Facebook-Eintragungen vorsichtiger zu agieren.

GR Zehner teilt dazu mit, dass er auch das Projekt der Polytechnischen Schule, den Bau der Mülleimerhäuschen, fotografiert habe. Er habe dabei jedoch niemanden gestört. Er zeigt auf, dass eine Fraktion in der Schule Eier verteilt habe.

Vbgm Sieberer erklärt, dass in der Schule Ostereier an die Lehrer verteilt worden seien. Er habe nicht gewusst, dass er die Schule nicht betreten dürfe und entschuldigt sich dafür.

Der Bürgermeister weist Vbgm Sieberer darauf hin, dass dies während der Schulzeit nicht gemacht werden dürfe.

14.5. Sonstiges;

- **Der Bürgermeister** informiert auf die Fragen von **GR Vogl**, dass beim Vereinsheim in der Lastenstraße wieder ein Verkehrsspiegel aufgestellt werde. Betreffend die Stadtplatzsperre habe er bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt, dass in der Osterwoche der Stadtplatz nicht gesperrt werde. Diesbezüglich werde er morgen eine Rückmeldung erhalten.
- **GR Behmüller** weist darauf hin, dass beim Wasserackerparkplatz seit einigen Monaten ein Verkaufswagen eines Imkers abgestellt sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um einen öffentlichen Parkplatz handle und der Wagen ein Nummernschild habe. Daher könne dieser am Wasserackerparkplatz stehen. Der Bürgermeister werde jedoch darum ersuchen, dass der Wagen weggefahren werde.

- **Vbgm Sieberer** führt aus, dass vor einigen Wochen eine Sitzung der Inn-Salzach-EUREGIO stattgefunden habe. Dort sei über die Möglichkeit eines Faktenchecks für Gemeinden berichtet worden, welchen die Stadt Mattighofen bereits durchführen habe lassen. Das Ergebnis habe gezeigt, dass es gut wäre, eine neue Homepage einzurichten, wofür es auch eine Förderung gebe. Vbgm Sieberer erkundigt sich, ob dies umgesetzt werde.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er sich dies überlegen werde.

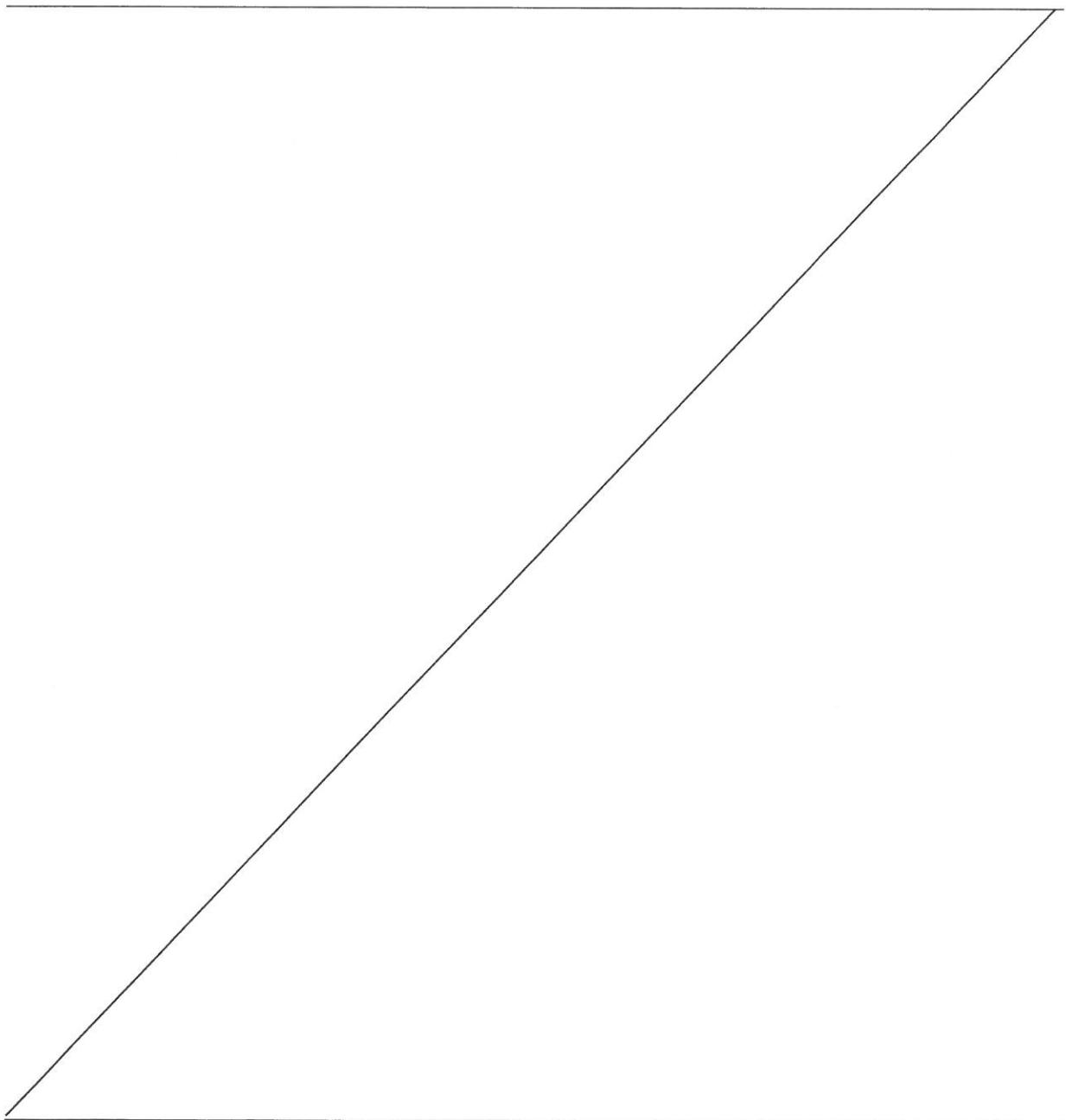
- **Der Bürgermeister** informiert auf die Frage von **GR Zehner**, dass der Kreisverkehr wieder begrünt werde.
- **Vbgm Sieberer** vertritt die Meinung, dass erneut nach Personal für die Schülerspeisung gesucht werden solle. Zwar habe die letzte Stellenausschreibung keinen Erfolg gebracht,

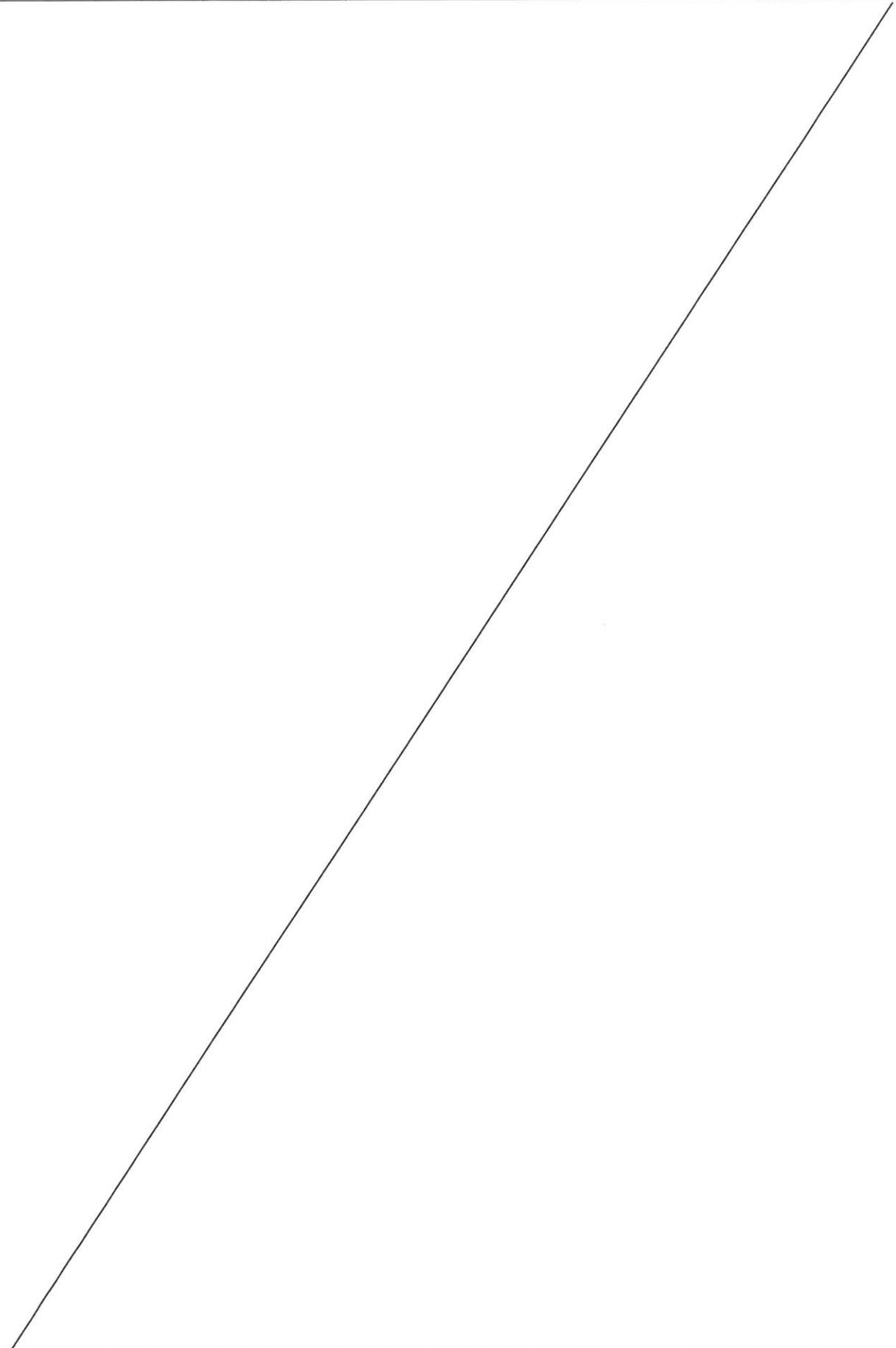
jedoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich auf eine weitere Ausschreibung erneut niemand bewerben werde.

- **GR Vogl** weist darauf hin, dass ein Konzert zu Gunsten des Roten Kreuzes stattgefunden habe. Leider hätten dieses lediglich sehr wenige der Gemeinderäte besucht.

GR Sowinski teilt dazu mit, dass am selben Tag auch die Jahreshauptversammlung des Turnvereins gewesen sei.

- **Der Bürgermeister** erklärt auf die Frage von **GR Zehner**, dass sich ein Zivildienstler für die Krabbelstube gemeldet habe. Er habe jedoch keine Zusage erhalten, sondern lediglich die Rückmeldung erhalten, dass er aufgenommen werde, sofern es möglich sei.





Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 29. Jänner 2019 (Nr. 1 / 2019) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.40 Uhr.

Der Schriftführer:



VB | Mag. Nicola Möstl
18.04.2019

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
18.04.2019

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 17. Mai 2019

Der Vorsitzende:



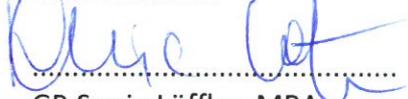
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:



GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner